

# Auf dem Weg zur Förderung – für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen





# Inhalt



	Seite
<b>Vorwort</b>	2
<b>Herausgeber</b>	3
<b>Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten</b>	4
<b>Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze</b>	8
<b>Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen</b>	10
<b>Impressum</b>	16

# Vorwort



Was brauchen Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen? Vor allem eine gute Idee, werden Sie denken. Stimmt. Doch mindestens genauso wichtig sind ein sorgfältig ausgearbeitetes Unternehmenskonzept, die Qualifikation des Unternehmers und – nicht zuletzt – eine langfristig ausgerichtete, bedarfsgerechte Finanzierung.

Basis jeder Finanzierung ist Eigenkapital. Ist dieses ausreichend vorhanden, gilt es, die Finanzierungskosten niedrig zu halten. Häufig jedoch reichen die eigenen Mittel nicht zur Finanzierung aus, sodass Fremdkapital benötigt wird. Banken und Sparkassen können dieses Kapital in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Neben Zinsen und Gebühren verlangen sie dafür Sicherheiten, um das Verlustrisiko des Darlehens abzusichern.

Ganz gleich, was das Finanzierungskonzept erfordert – bei einer guten Idee, die überzeugt und tragfähig ist, können öffentliche Förderdarlehen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union helfen. Sie geben eine finanzielle Starthilfe, denn sie bieten meist besonders günstige Konditionen hinsichtlich Zinssatz, Haftung, Laufzeit und Tilgung und stärken zudem die Sicherheiten oder das wirtschaftliche Eigenkapital.

Mit der vorliegenden Broschüre „Auf dem Weg zur Förderung“ geben wir allen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen wertvolle Tipps rund um das Thema Förderung. Hier sind Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt und wir schaffen einen ersten Überblick über geeignete Förderprogramme und Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen, den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, mithilfe von sinnvoller und effektiver Förderung einen erfolgreichen Start!

Ihre  
**NRW.BANK**

# Herausgeber

## NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förder- und Kommunalbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie fördert die Unternehmen, Kommunen und Menschen im Land in den vier Geschäftsfeldern Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung, soziale Wohnraumbeförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie Individualförderung.

Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten der NRW.BANK stehen die Gründerinnen und Gründer sowie die jungen, kleinen und mittleren Unternehmen: Über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, über Eigenkapital- bis hin zu Fremdkapitalfinanzierungen setzt die Förderbank das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit den Banken und Sparkassen im Land zusammen. Ein wichtiger Service ist die Förderberatung der NRW.BANK. Auf der Internetseite [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) bietet der interaktive Förderlotse eine erste Orientierung über die in Betracht kommenden Förderprogramme und die aktuellen Konditionen. Zudem informiert die NRW.BANK in den Beratungszentren Rheinland und Westfalen Fördernehmer und Hausbanken, Wirtschaftsförderer und andere Fördermittler über den optimalen Einsatz der Förderprodukte.

Dabei kooperiert die NRW.BANK eng mit dem

### **Go! Gründungsnetzwerk NRW**

Das *Go!* Gründungsnetzwerk NRW wurde im Herbst 1995 als Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft ins Leben gerufen. Partner von *Go!* sind unter anderem die Landesregierung, Kammern, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, Banken und Sparkassen, Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, Hochschulen, Technologiezentren und Schulen.

*Go!* bietet umfassende Dienstleistungen für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen. Neben Angeboten rund um die Gründung gibt es auch Unterstützung und Hilfe

- wenn ein Unternehmensnachfolger gesucht wird,
- bei Finanzierungsfragen,
- wenn junge Unternehmen in Schwierigkeiten geraten.

Darüber hinaus bieten die Partner auch Unterstützung bei der Bearbeitung der Gründungsformalitäten. Mit den neuen STARTERCENTERN NRW entstehen gegenwärtig überall in Nordrhein-Westfalen zertifizierte Anlaufstellen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot. Informationen erhalten Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen bei

- [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)
- [www.gewerbeanmeldung.nrw.de](http://www.gewerbeanmeldung.nrw.de) (Informationen über alle erforderlichen Formalitäten einer Gewerbeanmeldung)
- Service-Center Mittelstand, Telefon 0180 130 130 0

# Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten

## Wie muss ich vorgehen, um Förderung zu erhalten?

Öffentliche Förderprogramme müssen Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse die Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Grundsätzlich gilt für öffentliche Förderprogramme dasselbe wie für Ihren Gründungskredit: Ihr Unternehmenskonzept und Ihre Gründerpersönlichkeit müssen den Bankberater überzeugen! Nur wenn sich Ihre Hausbank grundsätzlich für die Finanzierung des Vorhabens entschieden hat, leitet sie den Förderantrag an die Förderbank weiter. Daher ist eine Top-Vorbereitung des Finanzierungsgesprächs auch für den Förderantrag unerlässlich. Hierzu bieten die Beratungsstellen des *Go!* Gründungsnetzwerks NRW und die STARTERCENTER NRW den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen umfassende Unterstützung an. Nutzen Sie deshalb vor dem Gang zur Bank oder Sparkasse diese kostenlosen Erstinformations- und Beratungsangebote! Nur mit einem durchdachten und überzeugenden Geschäftskonzept und einer guten Vorbereitung sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse suchen.

## Wann sollte ich Förderung beantragen?

Es gilt der Grundsatz: Erst Förderung beantragen, dann investieren. Nach Investitionsbeginn wird in der Regel keine Förderung mehr zugesagt. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden – wie Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge – gibt es nachträglich keine Förderung. Umso wichtiger ist, dass Sie sich vor Ihrem ersten Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank über Fördermöglichkeiten informieren und diese zur richtigen Zeit ins Gespräch einbringen!

## Wo kann ich mich über Förderprogramme informieren?

Zentrale Förderplattform in Nordrhein-Westfalen ist die NRW.BANK. Im Internet unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) finden Sie erste Informationen. Hier sind die Förderprogramme und die Voraussetzungen für die Vergabe kurz skizziert. Hilfreich ist dort auch der interaktive Förderlotse, der die in Frage kommenden Förderprogramme aufzeigt. Weitere Informationen über die Förderangebote und Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie zudem bei den Beraterinnen und Beratern der STARTERCENTER NRW und der regionalen Beratungsstellen des *Go!* Gründungsnetzwerks NRW. Und nicht zuletzt steht Ihnen die Förderberatung der NRW.BANK für Antworten auf Ihre Fragen zur Verfügung. Eine erste Übersicht über Förderprogramme und die jeweiligen Informationsstellen für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen gibt die Tabelle auf den Seiten 10 bis 15.

## Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind alle Investitionen, die für die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens notwendig sind, förderfähig: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Firmenfahrzeuge. Auch Betriebsmittel sind förderfähig. Dazu gehören alle laufenden betrieblichen Kosten wie beispielsweise die Gründungskosten des Unternehmens, Mieten für Gewerberäume und Büros, Werbeaufwendungen, eigene Forschung, Beratungskosten, Personalkosten sowie Aufwendungen für Mitarbeiterqualifizierung und -schulung.



### Welche Informationen muss ich für den Förderantrag liefern?

Für den Förderantrag reichen Sie ein schriftlich ausformuliertes Unternehmenskonzept ein. Darin muss das Investitionsvorhaben hinreichend beschrieben, begründet und mit Zahlen untermauert werden. Wichtig sind folgende Angaben:

- geplante Produkte und Leistungen
- Marktpotenzial, Marktvolumen und geografische Absatzmärkte
- Mitbewerber
- geschätzte eigene Marktanteile
- Absatzwege
- Betriebsgröße
- Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Produktions-, Lager-, Ausstellungs-, und/oder Ladenfläche
- Umsatzhöhe

Unerlässlich ist auch die Angabe, was Sie sich von ihrem Vorhaben erhoffen und wie Sie die Finanzierung tragen. Dies wird anhand eines detaillierten Unternehmenskonzepts mit einer Rentabilitätsvorschau sowie einer Finanzierungsrechnung veranschaulicht. In der Regel benötigt die Hausbank auch eine Auskunft der Schufa. Ergänzend hierzu weisen Sie Ihre fachliche und kaufmännische Qualifikation für die selbstständige Tätigkeit nach. Als Qualifikationen gelten zum Beispiel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulabschluss. Im Handwerk ist grundsätzlich ein Meisterbrief erforderlich. Von Vorteil ist auch eine mehrjährige Berufserfahrung.



### **In welcher Form und Höhe wird gefördert?**

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Bürgschaften des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für überwiegend investive Maßnahmen von natürlichen Personen, die sich selbstständig machen wollen, Gewerbebetrieben und Freiberuflern. Die Förderung wird zweckgebunden zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht. Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen mit langen Laufzeiten einschließlich tilgungsfreier Anlaufjahre vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Förderung über Zuschüsse möglich. Förderung gibt es im so genannten Mikrokreditbereich ab circa 5.000 Euro bis hin zu größeren Finanzierungen bis zirka 5 Millionen Euro.

### **Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?**

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebs unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten!

## Brauche ich Sicherheiten?

Ja, denn die wird Ihre Hausbank für die Finanzierung verlangen. Sicherheiten sichern – wie der Name schon sagt – die Finanzierung und auch den Förderkredit ab. Die Hausbank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Das gilt auch für Förderkredite, für die die Hausbank gegenüber der Förderbank haftet. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben und Sparbriefe, und zwar in voller Höhe ihrer Werte. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind

- Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen)
- Grundschulden (Hypotheken)
- Bürgschaften
- Garantien durch Dritte oder durch eine Bürgschaftsbank

## Und wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Damit aber gute Ideen nicht an mangelnden Sicherheiten scheitern, stellt die Förderbank die Hausbank bei einigen Förderprogrammen für einen Teil des Risikos frei. Durch diese so genannte Haftungsfreistellung können Gründungen finanziert werden, die zwar ein überzeugendes Gründungskonzept vorweisen, jedoch wegen unzureichender Sicherheiten an der Finanzierung scheitern würden.

## Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen oder öffentliche Bürgschaften helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, zum Beispiel mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern. Bei überzeugenden Unternehmenskonzepten können private Kapitalgeber – sogenannte Business Angels – die Eigenkapitalbasis stärken und das Rating und damit die Finanzierungsbereitschaft der Hausbank verbessern. Bei Gründungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten bietet sich auch der Kontakt zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften an.

# Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze

Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit müssen gründlich vorbereitet werden. Die Beratungsangebote des *Go!* Gründungsnetzwerks unterstützen Sie dabei mit Rat und Tat. Ist ein Finanzierungsplan erstellt, so können Sie daraus ableiten, welche Art von Förderprogramm für Sie geeignet ist. Nachfolgend werden die drei wesentlichen Förderansätze beschrieben: zinsgünstige Darlehen, mit denen Sie die Zinsbelastung optimieren; Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen; Darlehen, die Ihre Eigenkapitalposition stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber auch Zuschüsse möglich.

## **Erstens: Zinsen optimieren**

Zinsgünstige Darlehen bieten langfristig festgeschriebene Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen. Damit tragen sie dazu bei, die Finanzierungskosten des Vorhabens insgesamt zu senken, die Liquidität zu schonen und den Finanzierungsplan gut zu kalkulieren. Tilgungsfreie Jahre zu Beginn entlasten die Finanzierung zusätzlich. Zudem besteht meistens die Möglichkeit, jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu tilgen. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen trägt jedoch ausschließlich die Hausbank, die daher bankübliche Sicherheiten wie Grundschulden, Wertpapiere, Sparguthaben oder Bürgschaften Dritter verlangt.

## **Zweitens: Mangelnde Sicherheiten ausgleichen**

Für Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber der Förderbank. Dafür verlangt die Hausbank vom Fördernehmer entsprechende Sicherheiten. Insbesondere Existenzgründer können aber Förderdarlehen nur selten vollständig durch eigene Vermögenswerte absichern. Damit die Finanzierung des Vorhabens nicht an mangelnden Sicherheiten scheitert, entlasten Förderprogramme mit Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der BürgschaftsBank NRW die Hausbank von großen Teilen des Risikos. Das wird stattdessen vom Land und der Förderbank übernommen. Mit dieser Risikoentlastung ist die Hausbank eher bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Außerdem wird auf diese Weise der Finanzierungsspielraum der Hausbank erweitert. Die Verpflichtung des Existenzgründers oder jungen Unternehmens, das Darlehen vollständig zurückzuzahlen, bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.



### **Drittens: Eigenkapital stärken**

Eine gute Eigenkapitalausstattung wirkt sich positiv auf die Bonität des Unternehmens aus. Und die Bonität bestimmt den Zinssatz und damit die Finanzierungskosten sowie den Spielraum für Finanzierungen. Bei vielen Unternehmen ist jedoch die Eigenkapitaldecke sehr dünn. Hier können Förderprogramme in Form von Nachrangdarlehen helfen. Sie stärken die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, weil sie einen eigenkapital-ähnlichen Charakter aufweisen: Nachrangdarlehen sind mindestens fünf Jahre tilgungsfrei. Zudem sind die Hausbanken vollständig von der Haftung freigestellt. Im Gegenzug treten sie im Insolvenzfall im Rang hinter die Forderungen der anderen Fremdkapitalgeber zurück. Außerdem muss der Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen. Vorhandene Sicherheiten können damit zur Absicherung des weiteren Fremdkapitalbedarfs genutzt werden.

# Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
<b>Beratungsförderung</b>	
Gründerinnen und Gründer sowie junge, kleine und mittlere Unternehmen	Beratung des <i>Go!</i> Gründungsnetzwerks und der STARTERCENTER NRW
Gründerinnen und Gründer sowie junge, kleine und mittlere Unternehmen	<i>Go!</i> Senior Coaching NRW
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Gründungsberatung durch freiberufliche Berater
kleine und mittlere Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach Gründung	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Festigungsberatung durch freiberufliche Berater
<b>Zuschussförderung</b>	
Gründerinnen und Gründer (mit Meisterbrief)	Meistergründungsprämie NRW
Gewerbliche Gründungen mit überregionalem Absatz	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
<b>Förderprogramme mit Zinsvorteil</b>	
Gründerinnen und Gründer; Freiberufler; Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz bis zu 500 Mio €	NRW.BANK.Mittelstandskredit
Gründerinnen und Gründer; Freiberufler; Unternehmen mit einem (Gruppen-) Umsatz bis zu 500 Mio €	KfW-Unternehmerkredit

\* bundesweit zum Ortstarif

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Gründungsberatung	kostenlose Beratung	www.go.nrw.de Service-Center Mittelstand Tel. 0180 130 130 0*
Coaching zur – Gründung – Existenzsicherung – Unternehmensnachfolge	z. T. kostenloses Coaching (i.d.R. nur Aufwands- entschädigung)	www.go.nrw.de Service-Center Mittelstand Tel. 0180 130 130 0*
Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten	bei Betriebsübernahme bis zu 6 Tagewerke, ansonsten bis zu 4 Tagewerke; i.d.R. 50% eines Tagewerksatzes, max. 500 € je Tagewerk	www.go.nrw.de Service-Center Mittelstand Tel. 0180 130 130 0*
Beratungsinhalte, die zur Existenz- sicherung des Unternehmens dienen	max. 5 Tagewerke pro Kalenderjahr; i.d.R. 50% eines Tagewerksatzes, max. 500 € je Tagewerk	www.go.nrw.de Service-Center Mittelstand Tel. 0180 130 130 0*
erstmalige Existenzgründungen – Neugründungen – Betriebsübernahmen – Beteiligungen in Höhe von mind. 50%	5.000 € bzw. 10.000 € in Ziel 2-Fördergebieten	www.go.nrw.de Service-Center Mittelstand Tel. 0180 130 130 0*
Investitionen in Fördergebieten in NRW	Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse zwischen 7,5% und 28% der förderbaren Kosten	www.nrwbank.de Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800
– Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Kauf eines Geschäftsanteils (mind. 10%)	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Maßnahmen; Darlehensbeträge zwischen 25.000 € und 5 Mio €; Laufzeit 10 Jahre bzw. 20 Jahre (davon 2 Jahre bzw. 3 Jahre tilgungsfrei, Investitionsdarlehen), Laufzeit 6 Jahre (davon 1 Jahr tilgungsfrei, Betriebs- mitteldarlehen)	www.nrwbank.de Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800
– Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Kauf eines Geschäftsanteils (mind. 10%)	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Maßnahmen; Darlehenshöchstbetrag 10 Mio €; Laufzeit: zwischen 6 und 20 Jahre	www.kfw-mittelstandsbank.de Informationscenter der KfW-Mittelstandsbank Tel. 0180 24 11 24*

# Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
<b>Förderprogramme zum Ausgleich von fehlenden Sicherheiten (Teil-Haftungsfreistellung)</b>	
Gründerinnen und Gründer	NRW.BANK.Startkredit
Gründerinnen und Gründer; junge Unternehmen (jünger als 3 Jahre)	KfW-Mikro-Darlehen
Gründerinnen und Gründer	KfW-StartGeld
Einzelpersonen und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW (besondere Zielgruppen)
<b>Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (Nachrangdarlehen)</b>	
Gründerinnen und Gründer, die ein wachstumsstarkes kleines und mittleres Unternehmen erwerben	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW
junge kleine und mittlere Unternehmen für Maßnahmen in Ziel 2-Fördergebieten Nordrhein-Westfalens	Investitionskapital für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des NRW/EU Ziel 2- Programms, V. Phase
Gründerinnen und Gründer; junge Unternehmen (jünger als 2 Jahre)	ERP-Kapital für Gründung (European Recovery Program; Produktfamilie KfW-Unternehmerkapital)

\* bundesweit zum Ortstarif

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Kauf eines Geschäftsanteils (mind. 10%)</li> </ul>	<p>Darlehen, kombiniert mit einer 80%igen Bürgschaft der BürgschaftsBank NRW; Höhe: i.d.R. 10.000 € bis 125.000 €;</p> <p>Laufzeit 10 Jahre (davon 2 Jahre tilgungsfrei, Investitionsdarlehen), Laufzeit 6 Jahre (davon 1 Jahr tilgungsfrei, Betriebsmitteldarlehen)</p>	<p><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800</p>
<p>Finanzierung einer selbstständigen Existenz (auch im Nebenerwerb)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen und Betriebsmittel</li> </ul>	<p>Darlehen bis zu 25.000 € mit einer obligatorischen 80%igen Haftungsfreistellung; max. Fremdfinanzierungsbedarf 25.000 €; Laufzeit 5 Jahre (davon 0,5 Jahre tilgungsfrei)</p>	<p><a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> Informationscenter der KfW-Mittelstandsbank Tel. 0180 24 11 24*</p>
<p>Finanzierung einer selbstständigen Voll-Existenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen und Betriebsmittel</li> </ul>	<p>Darlehen bis zu 50.000 € mit einer obligatorischen 80%igen Haftungsfreistellung; die Kosten des Vorhabens dürfen 50.000 € nicht überschreiten; Laufzeit 10 Jahre (davon 2 Jahre tilgungsfrei)</p>	<p><a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> Informationscenter der KfW-Mittelstandsbank Tel. 0180 24 11 24*</p>
<p>Im Rahmen einer Existenzgründung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Kauf eines Geschäftsanteils</li> </ul>	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Maßnahmen mit einer obligatorischen 75%igen Haftungsfreistellung; Höchstbetrag 150.000 €</p>	<p><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen inkl. Warenlager</li> <li>- Unternehmenserwerb</li> </ul>	<p>Darlehen bis zu 50% der förderbaren Maßnahmen; Höhe 50.000 € bis 500.000 €; Laufzeit 10 Jahre endfällig</p>	<p><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen</li> <li>- Unternehmenserwerb</li> </ul>	<p>Darlehen bis zu 50% der förderbaren Maßnahmen; Höhe 12.500 € bis 2,0 Mio €;</p> <p>Laufzeit 5 bis 10 Jahre endfällig oder 12 Jahre inklusive 7 tilgungsfreie Jahre</p>	<p><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen</li> <li>- Unternehmenserwerb</li> <li>- Warenlager</li> <li>- Markterschließungsaufwendungen</li> </ul>	<p>Darlehen in Höhe von bis zu 25% der förderbaren Maßnahmen; Höchstbetrag 500.000 €;</p> <p>Laufzeit 15 Jahre (davon 7 Jahre tilgungsfrei)</p>	<p><a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> Informationscenter der KfW-Mittelstandsbank Tel. 0180 24 11 24*</p>

# Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
<b>Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (Nachrangdarlehen)</b>	
Studierende; wissenschaftliche Mitarbeiter; Hochschullehrer von NRW-Hochschulen, die in Ziel 2-Gebieten in NRW ein kleines/mittleres Unternehmen gründen	Ziel 2-Hochschulgründerfonds
<b>Bürgschaften</b>	
junge kleine und mittlere Unternehmen; Freiberufler; Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten	Bürgschaften der BürgschaftsBank NRW GmbH

Zudem bietet die NRW.BANK für innovative technologieorientierte junge Unternehmen **Eigenkapital** über den **NRW.BANK.Seed Fonds** und den **NRW.BANK.Venture Fonds** an. Weitere Informationen unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>- Beraterkosten</li> </ul>	<p>Höhe 25.000 € bis 100.000 €; Laufzeit 5 bis 10 Jahre; Tilgung ab dem 6. Jahr oder am Ende der Laufzeit</p>	<p><a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a> Beratungszentrum NRW.BANK Rheinland, Tel. 0211 91741 4800 Westfalen, Tel. 0251 91741 4800</p>
<p>Bürgschaften für Kredite und Avale zur Finanzierung von Vorhaben wie Existenzgründung</p>	<p>Verbürgt werden bis zu 80% des Kreditbetrags, max. jedoch 1 Mio € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer; Laufzeit i.d.R. max. 15 Jahre</p>	<p><a href="http://www.bb-nrw.de">www.bb-nrw.de</a> Bürgschaftsbank NRW Tel. 02131 5107 0</p>

# Impressum

## **NRW.BANK**

### **Düsseldorf**

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 91741 0  
Telefax 0211 91741 1800

### **Münster**

Johanniterstraße 3  
48145 Münster  
Telefon 0251 91741 0  
Telefax 0251 91741 2921

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

## **Verantwortlich für den Inhalt**

Dr. Klaus Bielstein, Leiter Kommunikation,  
NRW.BANK

## **Gestaltung, Produktion und Lithografie**

WestTeam Marketing GmbH, Düsseldorf

## **Fotografie**

Mareike Foecking, Düsseldorf

## **Druck**

Woeste Druck + Verlag GmbH Co. KG,  
Essen-Kettwig

## **Stand**

September 2006

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



